

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 276 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Tourismusgesetz 2003 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 14. Juni 2017 mit der Vorlage befasst.

Berichtersteller Abg. Mag. Scharfetter verliest den Antrag und beantragt die Einleitung der Debatte. Abg. Mag. Scharfetter bringt einen ÖVP-Abänderungsantrag ein und erläutert diesen. Der Abänderungsantrag wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 276 der Beilagen enthaltene Gesetz wird mit folgenden Änderungen zum Beschluss erhoben.

1. § 10 Abs 4 zweiter Satz wird geändert wie folgt:

„Zum Zwecke der Beschlussfassung über den Jahresabschluss ist die Vollversammlung innerhalb der ersten elf Monate des Jahres einzuberufen, soll in ihr zugleich die Wahl der Ausschüsse stattfinden, kann sie auch später im Jahr einberufen werden.“

2. Die Anfügung an § 29 Abs 3 letzter Satz wird geändert wie folgt:

„Die Vorlage des Jahresabschlusses an die Vollversammlung hat bis 31. Oktober, wenn in ihr aber zugleich die Wahl der Ausschüsse stattfinden soll, bis längstens eine Woche vor dem Tag der Vollversammlung zu erfolgen.“

Salzburg, am 14. Juni 2017

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:
Mag. Scharfetter eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 28. Juni 2017:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.

